

I. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN:

1. Eine Saison vor Nominierung eines Kaders kann in Bezug auf die Läuferzahl kein bindender Modus erstellt werden; die nachfolgenden Kriterien geben jedoch Auskunft über die Kaderreife eines Sportlers. Die Gründe hierfür liegen in möglichen Veränderungen hinsichtlich Verbandsstrukturen (FIS, ÖSV), der internationalen Wettkampffreglemente, Anzahl der Wettkämpfe und Einsatzmöglichkeiten, wirtschaftlichen Möglichkeiten sowie organisatorische Voraussetzungen.
2. Die Sporttauglichkeit und die positive Einschätzung der athletischen Fähigkeiten ist Voraussetzung zur Anwendung der im Teil II und Teil III. näher ausgeführten Richtlinien.
3. In Grenz- oder Sonderfällen entscheidet das Urteil der sportlichen Leitung. Nach Trainerempfehlung, Athletenbeurteilung und unter Berücksichtigung des Entwicklungsverlaufes kann die Einstufung in einen (höheren) Kader erfolgen.
4. Bei Bedarf können die angegebenen Ranglistenplätze für die jeweils nächstfolgende Saison neu angepasst werden.
5. Grundlage für die Ranglistenplätze ist die Liste nach dem letzten Saisonbewerb (interne Basisliste April 2022) in der jeweiligen Kategorie.
6. Grundsätzlich beziehen sich die Qualifikationskriterien auf Ergebnisse bei Einzelwettkämpfen außer in den Kriterien ist ein Teambewerb explizit angeführt.
7. Ein Kaderqualifikationskriterium (ein Punkt) zählt als ein Ergebnis. Bei erforderten zwei Ergebnissen müssen deshalb zwei Kriterien (zwei Punkte) erfüllt werden.
8. Bei Krankheits- bzw. Verletztenstatus entscheidet die sportliche Leitung des ÖSV nach Rücksprache mit dem Ärzteteam über die Kadereinstufung des betroffenen Athleten. Sollten dem ÖSV keine Verletzten- bzw. Krankheitsmeldungen vorliegen und/oder keine Untersuchungen bei einem ÖSV Arzt stattgefunden haben, ist kein Krankheits- bzw. Verletztenstatus möglich.
9. Sind in einer Sparte/Kaderkategorie der Wettkampfkalender oder die Beschickung stark durch COVID-19 Einschränkungen beeinträchtigt, so werden die nachfolgend beschriebenen Kriterien analog oder sinngemäß angewandt.

II. TRAININGSGRUPPEN WELTCUP FREESTYLE

2.1 NATIONALKADER

- Nationalkader sind Athleten, die mit außergewöhnlich guten Leistungen auf Weltklasseniveau (Weltmeisterschaften, Olympische Spiele, Weltcup und TTR 5* und 6*) die abgelaufene Saison bestritten haben. Athleten in diesem Kader sind absolute Anwärter auf das Podium bei allen Wettkämpfen auf Weltklasseniveau. Bei allen Einstufungen gilt im Bedarfsfall auch ein Trainerurteil mit der Gewichtung von 20%.

N-KADER DAMEN (mind. eines der Kriterien muss erfüllt sein):

- WM oder X Games Podium, OLYMPIA Finale, WELTCUP Gesamt Top 6
- WELTCUP und WSF Elite und National: 1/3 der gefahrenen Rennen (75% Teiln.) am Podium
- WSPL Top 15 Damen + 300 FIS Pt

N-KADER HERREN (mind. eines der Kriterien muss erfüllt sein):

- WM oder X Games Podium, OLYMPIA Finale, WELTCUP Gesamt Top 10
- WELTCUP, und WSF Elite und National: 1/4 der gefahrenen Rennen (75% Teiln.) am Podium
- WSPL Top 20 und 300 FIS Pt.

2.2 A-KADER

A-Kader sind jene Athleten, die in der abgelaufenen Saison konstant gute Leistungen auf Weltcupebene und gute Leistungen bei Weltmeisterschaften oder bei Olympischen Spielen, oder aber außergewöhnliche Leistungen auf Europacupebene, erbracht haben. Athleten in diesem Kader haben das Potential, den Willen und das technische, sowie körperliche Vermögen in den nächsten Jahren in die absolute Weltspitze vorzudringen.

A-KADER Damen (mind. eines der Kriterien muss erfüllt sein):

- WM oder X Games Top 6, OLYMPIA Semi- Finale
- WELTCUP und WSF Elite und National: 50% der gefahrenen Rennen Top 12
- EC – Sieg in der Disziplin oder JWM Podium
- WSPL Top 30 + 100 FIS Pt

A-KADER Herren (mind. eines der Kriterien muss erfüllt sein):

- WM oder X Games Top 8, OLYMPIA Semifinale
- WELTCUP und TTR Elite und National: 50% der gefahrenen Rennen Top 16
- WSPL Top 50 + 100 FIS Pt
- EC – Sieg in der Disziplin oder JWM Podium
- N- und A-Kaderathleten müssen für die weitere WC Beschickung nach 2/3 der Weltcuprennen einer Saison zumindest das Kriterium TOP 20 (Damen) bzw. TOP 30 (Herren) im WC Standing erfüllen. Wird dieses Kriterium nicht erfüllt können Startberechtigungen für die nachfolgenden Weltcuprennen ausgesetzt werden. Athleten die über das Kriterium EC- Sieger/In die ersten beiden A-Kadersaisonen bestreiten, sind von dieser Regelung ausgenommen.

Nach erstmaliger A-Kader Benennung sind 5 Saisonen bis zur erstmaligen Nationalkader Benennung vor allem aber eine ergebnisabhängige positive Leistungsentwicklung vorgesehen – danach besteht die Möglichkeit mit den Athleten einen finanziellen Selbstbehalt, den so genannte „Athletenbeitrag“ zu vereinbaren, wenn ein Verbleib im A-Kader auf Grund der Leistungen zu rechtfertigen ist!

Nach Rückstufung aus dem N- in den A-Kader wird eine weiterhin positive, ergebnisabhängige Leistungsentwicklung vorausgesetzt, um neuerlich die N-Kader Benennung zu erreichen. In Abhängigkeit des erkennbaren Leistungspotentials kann mit den Athleten ein finanzieller Selbstbehalt, der so genannte „Athletenbeitrag“ vereinbart werden, wenn ein Verbleib im A-Kader zu rechtfertigen ist!

Ein Athlet, der über das Kriterium Europacup in den A-Kader gelangt ist, erhält die Möglichkeit 2 Saisonen mit der Weltcupgruppe zu trainieren und bei adäquater Leistungsentwicklung alle WC Rennen zu fahren. Nach der 2. Saison wird die Einordnung nach den Selektionskriterien A- oder N-Kader vorgenommen. Wenn die geltenden Selektionskriterien nicht erfüllt werden können, ist eine Rückstufung in den B-Kader möglich.

Rückstufungen in den B-Kader sind außerdem möglich, wenn A-Kader Kriterien nicht erfüllt werden, der Athlet maximal 3 Saisonen im A-Kader war und das Erreichen der Kriterien bei Weitem verfehlt wurde!

2.3 Trainingsgruppen Nachwuchs (C), Europacup (B) + Förderkader

Die Neuaufnahme in das ÖSV Fördersystem erfolgt aus einem Pool von Nachwuchs- SportlerInnen bis zu einer Altersobergrenze von 21 Jahren. Um in diesen Pool zu gelangen, werden bestimmte schneetechnische und konditionelle Mindestanforderungen vorausgesetzt.

III. Sportmotorische Mindestanforderungen

3. 1 Konditionelle Mindestanforderungen:

Die Anforderungen sind Minimalwerte, um den physischen Anforderungen des Trainings- und Wettkampfbetriebes zu entsprechen.

Die Überprüfung der konditionellen Mindestanforderungen und die medizinische Sportfreigabe erfolgt bis spätestens Oktober jedes Jahres. Sollten die Minimalwerte nicht zu diesem Zeitpunkt erfüllt werden, besteht vor Beginn der gemeinsamen Schneetrainings die Möglichkeit, den Nachweis über fehlende Mindestanforderungen zu erbringen. Die Überprüfung der konditionellen Mindestanforderungen kann im Anlassfall auch unterjährig erfolgen.

Wird an die neue ÖSV Testbatterie (Powertests) angepasst. Die Testung findet kaderübergreifend min. 2x im Jahr statt.

<u>Gattertest:</u>	<u>Spiro (2/4mmol):</u>
Herren: 7,7sek	2,1 / 2,8 W/kg
Damen: 8,5sek	1,8 / 2,5 W/kg
<u>Testbatterie:</u>	<u>Kastentest (60 s):</u>
Wird an die ÖSV Testung angepasst!	70 Herren/ 60 Damen

3. 1 Schneetechnische Mindestanforderungen:

SportlerInnen der **Juniorenweltmeisterschaftsjahrgänge (< U20)** müssen aus den nachfolgenden Kategorien Q- Park Tour/FIS/EC/NC/JWM/YOG/EYOF/Regional/National/International der laufenden Saison **mindestens 3 Ergebnisse** erbringen. Es ist dabei jede Ergebniskombination innerhalb der verschiedenen Kategorien möglich (3xFIS, 1xFIS u.2xEC, 1xFIS u.1xEC u.1xJWM usw.). Sportler/Innen der **Altersklasse U24** müssen aus den Kategorien FIS, EC, NC und WC **mindestens 2 Ergebnisse** erbringen.

Alle Rennen (FIS Jun, FIS, EC, WC, WM, EYOF, YOG, OWG) die im FIS oder im WSF Wettkampfkalender angeführt und vom ÖSV beschickt werden, sind kaderrelevante Rennen.

WSPL Damen Top 50 / Herren TOP 100 + min 30 FIS Pt

	Kriterien Burschen			Kriterien Mädchen		
	U 15	U 17	U 20	U 15	U 17	U 20
Q Parks Tour	Top 3	Top 2	x	Top 3	Top 2	
FIS (>100 Pt)	Top 12	Top 10	x	Top 8	Top 6	x
EC (>200 Pt)	Top 20	Top 16	Top 10	Top 16	Top 10	Top 4
NC (>220 Pt)	Top 12	Top 10	Top 8	Top 8	Top 6	Top 3
EYOF	Top 10	x	x	Top 8	x	x
JWM	Top 16	Top 8	x	Top 12	Top 5	x
WC	x	x	Top 30	x	x	Top 24

Einzelresultate: Alle Einzel-Platzierungsergebnisse können nur berücksichtigt werden, wenn damit ein Rang im ersten Drittel des Starterfelds erlangt wird.

An einem Veranstaltungsort zählt bei 2 durchgeführten Bewerben immer nur das bessere Ergebnis.

3.3 Kriterien für den Ereigniskader JWM 2020:

Mit der Erbringung der unter Punkt 3.3, angeführten Kriterien der Juniorenweltmeisterschaftsjahrgänge bis zum Stichtag 30 Tage vor der JWM ist die Aufnahme in den Ereigniskader der JWM erreicht.